

Geschäftsleitung

ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.STAPA

2022/011

BESCHLUSS-NR. STAPA

öffentlich

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG

8. Dezember 2022

VORBERATUNG

IDG-STATUS

GPK Geschäftsprüfungskommission

FRIST BERATUNG KOMMISSION BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR 15

GEMEINDEBEHÖRDEN

15.04 Stadtrat

15.04.00 Konstituierung

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des

Stadtrates für die Amtsdauer 2022-2026

GESCH.-NR. SR

BESCHLUSS-NR. SR

VOM

OB.12.2022

IDG-STATUS

ZUST. RESSORT

REFERENT

D022-0484

2022-0484

2022-029

OB.12.2022

Offentlich

Präsidiales

Marco Nuzzi

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2022 - 2026	08.12.2022		





ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2022-0484
BESCHLUSS-NR. 2022-229
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR 15 GEMEINDEBEHÖRDEN

15.04 Stadtrat

15.04.00 Konstituierung

Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2022 - 2026;

Festsetzung; Verabschiedung des Antrages zur Kenntnisnahme zu Handen des

Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND GESTÜTZT AUF ART. 20 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2022 2026 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Stadtrat wird eingeladen, das Stadtparlament und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
- 3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 08. DEZEMBER 2022

 GESCH.-NR.
 2022-0484

 BESCHLUSS-NR. SR
 2022-229

 GESCH.-NR. STAPA
 2022/011

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Amtsdauer 2022 – 2026 begann am 1. Juli 2022.

Zu Beginn der Legislatur erarbeitet der Stadtrat jeweils ein Schwerpunktprogramm, in dem die wichtigsten Eckpfeiler zur Entwicklung und Ausrichtung der Stadt Illnau-Effretikon für die kommenden vier Jahre festgehalten werden. Das Schwerpunktprogramm 2022 – 2026 steht unter dem Leitsatz: «In die Zukunft investieren – Angestossenes umsetzen».

Dem Stadtparlament wird das Schwerpunktprogramm 2022 – 2026 zur Kenntnisnahme unterbreitet.

AUSGANGSLAGE

Zahlreiche Aufgaben der Stadt ergeben sich per Definition durch übergeordnete Vorgaben und Vorschriften. Deren Erfüllung ist in der Regel im Rahmen eines mehr oder weniger bescheidenen Ermessensspielraumes möglich. Die eigentliche Regierungsarbeit besteht darin, diesen Ermessensspielraum zu nutzen sowie darüber hinaus Aufgaben in Angriff zu nehmen, deren Erfüllung nicht oder nur teilweise vorgegeben ist, die aber einem Bedürfnis der Einwohnerschaft entsprechen und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Die dazu nötige Kompetenz liegt je nach Geschäft nicht ausschliesslich beim Stadtrat. Oftmals sind dazu auch Beschlüsse des Parlamentes oder der Stimmberechtigten erforderlich.

SCHWERPUNKTPROGRAMM 2022 - 2026

Der Stadtrat erarbeitete für die neue Amtsdauer eine entsprechende Planung. Das Legislaturprogramm des Stadtrates umfasst unter dem Leitsatz «In die Zukunft investieren – Angestossenes umsetzen» folgende sieben Schwerpunkte:

- Gesellschaftlicher Zusammenhalt stärken
- Lebensräume bewusst gestalten
- Dem Klimawandel aktiv begegnen
- Wirtschafts- und Bildungsstandort gezielt f\u00fordern
- Infrastruktur entwickeln und pflegen
- Versorgung und Sicherheit gewährleisten
- Als zukunftsgerichtete Dienstleisterin agieren

Das Schwerpunktprogramm 2022 - 2026 gewährt einen Überblick über die Handlungsstrategie des Stadtrates für die kommenden vier Jahre und vermittelt so die Sicht der von der Exekutive angestrebten Gesamtentwicklung der Stadt.

Das Programm dient primär dem Stadtrat selbst, seinen Ausschüssen und Kommissionen sowie den Verwaltungsabteilungen als verbindliche Grundlage für die strategische Ausrichtung und die darauf abzustimmende Geschäftsabwicklung.

ANTRAG DES STADTRATES

VOM 08. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0484
BESCHLUSS-NR. SR 2022-229
GESCH.-NR. STAPA 2022/011

Über das Programm sollen aber auch das Stadtparlament und die Bevölkerung von den Absichten des Stadtrates Kenntnis erhalten, was eine konstruktive Diskussion über die anstehenden Handlungsfelder und Projekte ermöglicht.

Stadtrat IIInau-Effretikon

Marco Nyzzi/ Stadtpräzigent

Versandt am: 12.12.2022

Peter Wettstein Stadtschreiber